

**Entgeltordnung zur Friedhofssatzung des RuheForstes der Stadt Bad Driburg**  
**vom 05.01.2018**

Der Rat der Stadt Bad Driburg hat in der Sitzung vom 18.12.2017 eine neue Entgeltordnung für den „RuheForst der Stadt Bad Driburg“ beschlossen:

A ) Entgelthöhe

1.) Gemeinschaftsbiotop: mit 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1

Entgelt pro Beisetzungsstelle 660,00 EUR

Wertungsstufe 2

Entgelt pro Beisetzungsstelle 990,00 EUR

Wertungsstufe 3

Entgelt pro Beisetzungsstelle 1.250,00 EUR

2.) Familien- oder Freundschaftsbiotop: mit 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1 3.470,00 EUR

Wertungsstufe 2 4.850,00 EUR

Wertungsstufe 3 6.220,00 EUR

B ) Entgelt für Leistungen zur Beisetzung:

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabs wird ein Entgelt von **250,00 EUR** erhoben.

Für eine Beisetzung außerhalb der Regelarbeitszeit (z.B. Samstage) wird zusätzlich ein Entgelt von **100,00 EUR** erhoben.

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Driburg, den 28.12.2017  
Stadt Bad Driburg  
Der Bürgermeister  
i.V.

Franz-Josef Koch  
Allgemeiner Vertreter